

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2024-0.133.501

Wien, 19.3.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17724/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA betreffend Frühe Hilfen seit 2020** wie folgt:

**Frage 1:**

*Wie viele Mittel standen jährlich im Zeitraum 2020 bis 2024 für Frühe Hilfen zur Verfügung?*

---

Seit 2015 werden in allen österreichischen Bundesländern regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke nach einem einheitlichen österreichischen Grundmodell auf- bzw. ausgebaut, um (werdende) Eltern und Familien mit Kleinkindern in belastenden Lebenssituationen bedarfsgerechte Unterstützung zur Verfügung zu stellen und gesundheitliche Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Damit wird ein wichtiger gesamtgesellschaftlicher Beitrag dafür geleistet, dass alle Kinder die gleichen Chancen auf ein gesundes Aufwachsen haben.

---

Aus den Vorsorgemitteln standen seit 2020 pro Jahr für Frühe Hilfen gerundet € 2.747.000 zur Verfügung – wobei die Finanzierung mit 31.12.2023 geendet hat. Das ergibt für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 zusammengerechnet knapp 11 Millionen Euro.

**Frage 2:**

*Falls im Zeitraum 2020 bis 2024 weniger als 21 Millionen Euro zur Verfügung standen: Wie wird das Angebot ab 2024 verbessert?*

Das flächendeckende Angebot stand erst ab September 2023 in allen österreichischen Bezirken zur Verfügung. Durch die Mittel des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans wurden im Laufe des Jahres 2023 neben dem flächendeckenden Ausbau auch Personalaufstockungen in bestehenden Netzwerken finanziert, die aufgrund von Kapazitätsengpässen und daraus resultierenden Wartezeiten auf die Nutzung des Angebots dringend notwendig waren. Dieser Prozess wird erst 2024 abgeschlossen sein.

Die ab 2024 jährlich zur Verfügung stehenden 21 Millionen Euro ermöglichen erstmalig die gesicherte Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung des Angebots und damit die Unterstützung einer deutlichen höheren Zahl von Familien mit Bedarf.

**Frage 3:**

*Falls im Zeitraum 2020 bis 2024 mehr als 21 Millionen Euro zur Verfügung standen: Wo werden ab 2024 Einsparungen vorgenommen?*

Siehe Antwort auf Frage 2. Es werden keine Einsparungen vorgenommen.

**Frage 4:**

*Wie viele Personen nahmen zwischen 2020 und 2024 die Angebote der Frühen Hilfe in Anspruch?*

Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 wurden rund 7.030 Familien längerfristig und intensiver unterstützt („Familienbegleitungen“) und weitere 1.900 Familien kurzfristig unterstützt („kurzfristige Unterstützungen“). Insgesamt wurde das Angebot damit von über 8.900 Familien (dies entspricht zumindest 28.600 Personen) in Anspruch genommen.

**Frage 5:**

*Wurden die Frühen Hilfen ausschließlich von Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft in Anspruch genommen?*

- a. *Wenn nein, wie viele Familien ohne österreichische Staatsbürgerschaft nahmen diese Hilfen in Anspruch?*

Die Frühen Hilfen stehen allen Familien mit Bedarf zur Verfügung und wurden daher nicht ausschließlich von Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft genutzt. Rund 63 Pro-

zent der ersten Hauptbezugspersonen (meist die leibliche Mutter) hatten die österreichische Staatsbürgerschaft, rund 16 Prozent hatten die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedslandes. Insgesamt waren es somit fast 80 Prozent EU-Bürger:innen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

